

Allgemeine Geschäftsbestimmungen für TomFe-PC Computerservice EDV Dienstleistungen, Verkauf und Vertrieb

1. Allgemeines / Vertragsabschluss

1.1 Für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen sowie für künftige gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. In Ergänzung hierzu gelten gegebenenfalls die Vertragsbedingungen der jeweiligen Lizenzbedingungen der Hersteller, auf die ergänzend Bezug genommen wird. Mit der Entgegennahme der Leistung oder Lieferung werden die nachfolgenden Geschäftsbedingungen durch den Kunden anerkannt.

1.2 Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ergänzende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform oder der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von TomFe-PC.

1.3 Unsere Leistungen, Angebote und Angaben hinsichtlich der von uns vertriebenen Geräte und Produktbeschreibungen sind freibleibend, soweit nicht ausdrücklich eine schriftliche Zusicherung erfolgt. Alle Angebote verstehen sich auf handelsübliche Annehmungen. Im Hinblick auf die ständige technische Weiterentwicklung und Verbesserung der Produkte behalten wir uns Änderungen in Konstruktion und Ausführung gegenüber den in unseren verschiedenen Druckschriften gemachten Angaben vor. Dies gilt auch für Änderungen, die dem Erhalt der Lieferfähigkeit der von uns angebotenen Erzeugnisse dienen. Bei nicht mehr lieferbaren Artikeln wird automatisch das gleich – o. höherwertige Nachfolgemodell bzw. Ersatz erworben. Vorbehalten sind Änderungen durch markttypische Preisänderungen (z.B. Tagespreise), Preisschwankungen bei Sonderanfertigungen unter fünf Prozent der Materialkosten erfordern keine Benachrichtigung des Kunden und erklären sich durch den tÄgl. wechselnden Dollarkurs in Bezug auf die Tagespreise der zu liefernden Artikel.

1.4 Kaufverträge kommen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung und die Annahme der versandt. Ware/Leistung und Ausgleich des Rechnungsbetrages durch den Kunden zustande.

1.5 Übertragen von Rechten und Pflichten aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung von TomFe-PC und sind ohne Zustimmung nicht übertragbar.

1.6 Weitergehende Service-Leistungen wie zum Beispiel Datensicherung, Datenrettung, Software- Installation, Hardware- Installation und Netzwerkkonfiguration während einer Mängelbeseitigung werden nach Zeitaufwand abgerechnet und können vom Angebot abweichen. Je nach Umfang der zu sichernden Daten oder der durchzuführenden Arbeiten können die Kosten hierfür variieren. Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals auf die Bedeutung einer umfassenden und aktuellen Datensicherung hin, um den Gesamtaufwand so gering wie möglich zu halten. Wir übernehmen keinerlei Haftung für die Sicherung und den Umfang eines vorhandenen Datenbestandes, sind jedoch bemüht, laut Ihrem Auftrag eine sicherungswürdigen Zustand zu sichern und wiederherzustellen. Ohne ausdrücklichen Auftrag werden "KEINE" Sicherungen durchgeführt. Sollten keine Medien vom Auftraggeber bereitgestellt, so werden von TomFe-PC kostenpflichtig Sicherungsmedien zur Verfügung gestellt.

1.7 Die Firma TomFe-PC übernimmt keine Gewähr für das tatsächliche Erreichen des angestrebten Auftragsziels.

1.8 Die Firma TomFe-PC behält sich das Recht vor, für übermäßig größeren Mehraufwand wie unwirtschaftliche Reparatur oder besonders beschädigte (zerbrochene oder verbrannte) Baugruppen, deren Reparatur (Zeitaufwand) nicht kostendeckend durchzuführen ist, einen gesonderten Kostenvoranschlag vorzulegen oder die Ware unrepariert dem Kunden zu überlassen. Außerdem behält sich die Firma TomFe-PC das Recht vor, die Reparatur durch Tausch mit funktionsgleichen Baugruppen durchzuführen.

1.9 Die Reparaturpauschale wird auch dann in vollem Umfang erhoben, wenn nur ein Kostenvoranschlag gewünscht wird oder nach eingehender Prüfung kein Fehler festgestellt wird. Sonstige Instandsetzungen von weiteren Geräten oder Peripherien, die nicht zum eigentlichen Reparaturfall gehören, gelten als weiterer Auftrag mit einer neuen Reparaturpauschale.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Für die Lieferung gelten die Listenpreise zum Zeitpunkt der Auftragserteilung oder Auftragsbestätigung. Berechnet werden Leistungen in AE (Arbeitsseinheiten) zu je 30 Minuten. Pro Auftrag werden die ersten beiden AE in Form einer Grundgebühr berechnet.

2.2 Unsere Preise verstehen sich zusätzlich zur Versandkosten, Software (optional), gesondertes Zubehör, Installation, Schulung und sonstige Nebenleistungen, soweit nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Versandkosten übernimmt der Käufer.

2.3 Unsere Rechnungen sind sofort fällig und netto ohne Abzug zahlbar. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn TomFe-PC über den Betrag verfügen kann. Ein Zahlungsvorzug (bei Kartenzahlung) tritt ohne weitere Mahnung mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist ein. Werden unsere Rechnungen nicht zum vereinbarten Fälligkeitstermin beglichen, werden Verzugszinsen im Sinne des europäischen Gesetzes D.Lgs Nr. 231 vom 9. Oktober 2002 und verauslagte Mahnkosten berechnet. Getroffene Vereinbarungen zur Lieferung auf Rechnung vereinen bei Zahlungsverzug ihre Gültigkeit. Sollten offene Beträge auch nach Aufforderung nicht unverzüglich ausgeglichen werden, geben wir den Vorgang an ein Inkassounternehmen weiter. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten. Wechsel oder Schecks werden nur nach Vereinbarung und erfüllungshalber entgegengenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Diskont- und Einzugszinsen gehen zu Lasten des Bestellers. Für die rechtzeitige Vorlage übernehmen wir keine Haftung. Dies gilt insbesondere für den Betrieb der Gegenstände mit falscher Stromart oder -spannung sowie Anschluss an ungeeigneten Stromquellen.

2.4 Nimmt der Käufer die verkaufte Ware nicht ab, so sind wir berechtigt, teilweise auf Abnahme zu bestehen oder 10% des Kaufpreises als pauschalisierten Schadens- und Aufwendungsersatz zu verlangen. Uns bleibt das Recht vorbehalten, einen nachweisbar höheren Schaden zu verlangen. Für die Dauer des Annahmeverzugs des Käufers ist TomFe-PC berechtigt, die Liefergegenstände auf Gefahr des Käufers bei sich, bei einer Spedition oder einem Lagerhalter einzulagern. Während der Dauer des Annahmeverzugs hat der Käufer an TomFe-PC Ersatz für die entstehenden Lagerkosten ohne weiteren Nachweis pro Monat pauschal EUR 25,- zu bezahlen. Bei Anfall von höheren Lagerkosten kann die Firma TomFe-PC den Ersatz dieser Kosten gegen Nachweis vom Käufer fordern. Die pauschale Entschädigung mindert sich in dem Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden sind.

2.5 Zurückbehaltungsrechte stehen dem Käufer nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht. Eine Aufrechnung des Käufers ist ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenansprüche des Kunden sind rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt.

2.6 Es gelten die in den Preislisten gültigen Preise. Bei Erscheinen einer neuen Preisliste verlieren alle vorherigen Preise ihre Gültigkeit.

2.7 Der Gesamtleistungsbetrag inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer ist sofort ohne Abzug zahlbar. Der Kunde erhält über die geleistete Summe eine Quittung. Nach Absprache kann auch eine Rechnung ausgestellt werden, diese wird kostenpflichtig über den Postweg zugestellt. Nach Erhalt der Rechnung beträgt die Zahlungsfrist 5 Tage. Bei Nichtzahlung innerhalb der Frist geht dem Kunden eine Zahlungserinnerung mit angemessener Bearbeitungs-/Mahngebühr zu.

3. Lieferfrist

3.1 Verbündete Liefertermine müssen schriftlich vereinbart werden. Die vereinbarte Lieferfrist beginnt mit dem Datum der Auftragsbestätigung. Die Frist ist eingehalten, wenn der Liefergegenstand vor Fristablauf abgesandt wird.

3.2 Die Lieferfrist verlängert sich ggf. um die Zeit, bis der Besteller uns die für die Ausführung des Auftrages notwendigen Angaben und Unterlagen übergeben hat, sowie die vereinbarten Beträge in Vorkasse zur Verfügung von

Anordnungen (z.B. Import- und Exportbeschränkungen) oder in Fällen von Lieferverzögerungen durch höhere Gewalt. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Beginn und Ende derartiger Hindernisse werden wir in wichtigen Fällen dem Besteller baldmöglichst mitteilen.

4. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang

4.1 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Teillieferungen gelten für Zahlungsverpflichtungen, Gefahrenübergang und Gewährleistungspflichten als selbständige Lieferungen. Der Besteller ist nicht berechtigt, selbstständig Teillieferungen zurückzuweisen.

4.2 Die Versandart, den Versandweg und die mit dem Versand beauftragte Firma können wir nach unserem Ermessen bestimmen, sofern der Besteller keine ausdrücklichen Weisungen gibt.

4.3 Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung mit den Liefergegenständen unsere Firma verlässt. Dies gilt unabhängig davon, wer die Transportkosten trägt.

5. Umtausch bzw. Rücknahme

5.1 Umtausch bzw. Rücknahme erfolgt nur bei nachweislich falscher Belieferung. Ein Kulanztausch bedarf der schriftlichen Bestätigung von TomFe-PC und wird grundsätzlich mit einer Bearbeitungsgebühr von 25% des Warenwertes belastet. Dies gilt auch im Falle der von TomFe-PC veranlassten Abholung zur Überprüfung des Rücknahmegeschusses. Ein Umtausch oder eine Rücknahme bei geöffnetem oder beschädigter Originalverpackung/Siegel ist ausgeschlossen. Kein Umtauschrecht bei Sonderanfertigungen, speziellen auf Käuferschutz ausgelegten und angefertigten Geräten. Anfertigungen nach Angeboten auf Anfrage von Käufern sind Sonderanfertigungen nach Vorgabe.

5.2 Aus lizenzrechtlichen Gründen ist Umtausch oder Rücknahme jedweder Software und bestimmten Artikeln grundsätzlich nicht möglich. Eine Reklamationsbearbeitung können wir nur bei nicht lesbaren oder defekten Datenträgern bzw. Produkten akzeptieren. Mit dem Öffnen der Orig.-verpackung/Siegel, respektive der Plastikhülle, erkennt der Kunde unseren Urheberrechtsschutz und die Gewährleistungsbedingungen an. Orig.-Verpackungen sind alle Verpackungen von TomFe-PC und ihrer Zulieferanten.

6. Eigentumsvorbehalt

6.1 Wir behalten uns das Eigentum an der Kaufsache bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Liefervertrag einschließlich Nebenforderungen (z.B. Wechselkosten, Finanzierungskosten, Zinsen usw.) vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers sind wir berechtigt, die Kaufsache vorübergehend zu beschlagnahmen, sowie in der Pfändung der Vorbehaltssache, liegt kein Rücktritt vom Vertrag.

6.2 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Besteller unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

6.3 Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Besteller wird nicht vorgenommen. Werden Kaufgegenstände, die an dem Besteller gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

6.4 Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischten Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

6.5 Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordentl. Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen gegenüber seinem Abnehmer oder Dritter aus der Weiterveräußerung in Höhe des Faktura-Endbetrages an uns ab.

7. Gewährleistung / Haftungsumschluss

7.1 Unsere Waren und Leistungen sind nach Erhalt unverzüglich auf Mängel hin zu prüfen. Bei beschädigter Verpackung muss der Inhalt sofort auf Beschädigung überprüft werden. Reklamationen sind uns spätestens innerhalb von drei Tagen nach Erhalt schriftlich bekannt zu geben, sie berechtigen nicht zur Zurückbehaltung oder Kürzung von Zahlungen. Wir behalten uns das Nachbesserungsrecht vor, nur wenn dieses durch uns nicht möglich ist, darf nach Abstimmung ein autorisierter Dritter hinzugezogen werden. Gewährleistungspflichten sind ausgeschl., wenn wir nicht fristgerecht informiert und um Nachbesserung gebeten wurden. Ausgeschlossen sind die natürliche Abnutzung und unsachgemäße Behandlung der Waren, sowie vorsätzliche oder grobfahrlässige Schadenverursachung. Eine nachträgliche Rüge von Mängeln bei Montageleistung durch den Käufer wird ausgeschlossen, sofern dies die Ursache für den Mangel feststellbar waren. Bei gelieferter Ware sind die Kosten für die Rücksendung vom Auftraggeber zu tragen. Wird die gelieferte Ware im verschlechterten Zustand zurückgegeben, muss der Auftraggeber ggf. den Wertverlust leisten. TomFe-PC gewährleistet für eine Dauer der Gewährleistung des Herstellers der Objekte, dass die Liefergegenstände nach dem jeweiligen Stand der Technik frei von Fehlern sind. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschl. Gewährleistung umfasst ferner nicht für Verschleißteile wie Toner, Disketten, CD-Rohlinge und andere Verschleißmaterialien. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder anderen Qualitäts- und Leistungsmerkmalen der Ware begründen keinerlei Ansprüche des Käufers, insbesondere nicht aus Gewährleistung. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluss jedweder Gewährleistung verkauft.

7.2 TomFe-PC weist darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computersoft- und Hardware so herzustellen, dass sie in allen Kombinationen und Anwendungen fehlerfrei arbeitet. Auch die ständige und dauernd fehlerfreie Verwendbarkeit von Soft- und Hardware kann nicht zugesichert werden. Daher übernimmt TomFe-PC keinerlei Gewähr bei einer Installation, Deinstallation, Konfiguration, Einstellung, eines Updates oder Patch. Kommt es zum Datenverlust, Programmstillstand, Fehlfunktionen oder sogar zur Beschädigung der Systemstabilität bis hin zum Systemstillstand haftet der Auftragnehmer im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur für Schäden sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden. Das gleiche gilt auch für Schäden und Folgeschäden durch die Nutzung der Soft- und Hardware durch den Kunden. Darüber hinaus übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung für Schäden aus entgangenem Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen oder Daten sowie jeglichen anderen finanziellen Verlust. Keine Gewähr auf Material- o. Leistungen übernehmen wir für Mängel und Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, Nichtbeachtung von Anwendungsinweisen oder fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung entstanden sind. Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, und hätte der Auftraggeber dies bei Beachtung der von ihm zu erwartenden Sorgfalt erkennen können, so hat er TomFe-PC alle Aufwendungen zu ersetzen, die durch die unberechtigte Rüge entstanden ist. Wird die Leistung beim Auftraggeber erbracht, so ist dieser dafür verantwortlich, dass die Ausführung der Arbeiten reibungslos verlaufen kann. Insbesondere hat er alle für die Ausführung der Arbeiten erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

7.3 Jegliche Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde Eingriffe und/oder Reparaturen an Geräten ohne ausdrückliche, schriftliche Bestätigung der Firma TomFe-PC oder durch Personen vornehmen lässt, die nicht von uns autorisiert sind. Das gleiche gilt für Mängel und Schäden, die aufgrund von Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingten Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falscher oder fehlender Programm-Software und / oder Verarbeitungsdaten oder unzureichender Informationen des Auftraggebers zurückzuführen sind, es sei denn, der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Für Datenverlust oder Fehlfunktionen, die durch gewaltsamen oder illegalen Zugriff von Dritten (z.B. Hacker, Viren) verursacht werden, übernimmt der Auftragnehmer keinerlei Haftung.

7.4 Sollte TomFe-PC Reparaturersendungen nach Ablauf der Gewährleistungsfrist akzeptieren, besteht für den Käufer gegenüber TomFe-PC kein Recht auf Minderung, Rückgängigmachung des Vertrages oder Nacherfüllung.

In diesem Falle leitet TomFe-PC die Reparatursache lediglich für den Käufer an ihre Vorlieferanten weiter, um die Inanspruchnahme einer eventuell bestehenden längeren Herstellergarantie zu ermöglichen.

7.5 Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch 3 Werktage nach Empfang der Lieferung schriftlich anzuzeigen; andernfalls sind hierfür alle Mängelansprüche ausgeschlossen. Im kaufmännischen Verkehr gehen ergänzend die §§ 377, 378 HGB.

7.6 Soweit ein von uns vertreterder Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder zur Neulieferung i.S.d. § 439 BGB berechtigt. Der Tausch in höherwertigere Produkte gilt bereits jetzt als akzeptiert. Weitergehende Rechte, insbesondere die Rückgängigmachung des Kaufvertrages können nur nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Nacherfüllung oder dem dreimaligen Fehlschlagen der Nacherfüllung geltend gemacht werden. Nach Ablauf eines Jahres ab Lieferdatum beschränken sich die Gewährleistungsansprüche auf Mängelbeseitigung oder Zeitwertersatz. Der Käufer ist verpflichtet, die Übergabe der Kaufsache zur Reparatur oder Überprüfung eine Datensicherung auf eigene Kosten vorzunehmen. Dies gilt nicht für EDV Dienstleistungen an Funktionen der EDV Geräte, die durch Kundennutzung oder Dritte negativ beeinflusst oder deaktiviert werden können. Mit Ausgleich der Rechnung gilt der

7.7 Durch einen Austausch im Rahmen der Gewährleistung/Garantie treten keine neuen Gewährleistungs- bzw. Garantiefristen in Kraft.

7.8 Soweit nicht anders ausdrücklich vereinbart, sind weitergehende Ansprüche des Käufers, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht im Liefer- und Leistungsgegenstand unmittelbar entstanden sind, insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers. Vorstehende Haftungsbefreiung gilt nicht, wenn der Käufer auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft, Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Leistungsverzug, Unmöglichkeit, sowie Ansprüche nach §§ 1, 4 des Produkthaftungsgesetzes beruht. Für die Wiederherstellung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir den Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und der Käufer sichergestellt hat, dass eine Datensicherung erfolgt ist, so dass die Daten mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Der Käufer hat durch geeignete Maßnahmen (Backups) seine Daten zu sichern. Bei Reparaturen im Werkstatbereich ist das Gerät zum Zeitpunkt versichert. Wir können bei neu erworbenen Komponenten keine Garantie auf die Langlebigkeit und Kompatibilität in Ihrem System übernehmen. Irrtümer und Änderungen bleiben vorbehalten. Ebenso wird jegliche Haftung auf Kompatibilität und fehlerfreie Funktion für Softwareinstallationen auf Betriebssystemen des Käufers und für die Kompatibilität der Hardware mit dem System des Käufers (Software und/oder Fehler/Bugs), sowie Updates jeglicher Art während oder nach der Installation dieser installierten Software ausgeschlossen. Diesbezüglich besteht kein Anspruch auf kostenlose Serviceleistung. Es wird ausdrücklich auf den herstellerbezogenen Support hingewiesen. Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gelten ferner nicht für Verschleißteile wie Toner, Disketten, CD-Rohlinge und andere Verschleißmaterialien. Unwesentliche Abweichungen von Farbe, Abmessungen und/oder anderen Qualitäts- bzw. Leistungsmerkmalen der Ware begründen keinerlei Ansprüche des Käufers, insbesondere nicht aus Gewährleistung. Gebrauchte Ware wird unter Ausschluss jedweder Gewährleistung verkauft. Für erbrachte Leistungen wird 7 Tage nach Erledigung des Auftrages Garantieanspruch zur Entlastung des Problems gewährt. Sollte in dieser Zeit ein Fehler auftreten, darf die vorherige Entschädigung zurückzuführen ist, dann fällt dieser in die Reklamation und wird unverzüglich eine Ersatzlieferung erstellt. Es entstehen keine Mehrkosten. Garantieansprüche auf verwendetes Material, z.B. Neuananschaffung von Optionen, werden über einen entsprechenden Händler abgewickelt.

7.9 Schadensersatzansprüche können in allen Fällen, auch bei fehlergeschlagener Nachbesserung oder Nachlieferung nur dann gegen uns geltend gemacht werden, wenn uns Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweisbar ist und die Verletzung der zugesicherten Eigenschaft, die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Rücktritt und Entschädigung von nicht ausgeführten Bestellungen
8.1 Wir können vom Vertrag zurücktreten, wenn uns eine Zahlungseinstellung, die Eröffnung des Konkurs- oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, die Last- oder Zahlungsunfähigkeit oder die Einstellung der Geschäftstätigkeit oder andere konkrete Anhaltspunkte über Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Bestellers bekannt werden.

8.2 Wenn wir vom Vertrag zurücktreten oder wenn die Bestellung aus Gründen nicht ausgeführt wird, die der Kunde zu vertreten hat, dann hat der Kunde uns für unsere Aufwendung und den entgangenen Gewinn eine pauschale Entschädigung von 10% des Kaufpreises zu zahlen. Uns bleibt das Recht vorbehalten, einen nachweisbar höheren Schaden zu verlangen. Die pauschale Entschädigung mindert sich in dem Maße, wie der Kunde nachweist, dass Aufwendungen oder ein Schaden nicht entstanden sind.

9. Software, Literatur

Bei Lieferung von Software gelten über unsere Bedingungen hinaus die geltenden Rechtsvorschriften einschließlich des Handelsgesetzbuchs. Mit der Entgegennahme der Software erkennt der Käufer deren Geltung ausdrücklich an.

10. Verwendung von Kundendaten

Wir sind berechtigt, alle Daten, die Geschäftsbeziehungen mit den Kunden betreffen, gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz zu verarbeiten.

11. Ausführgenehmigung

Eventuell für die Ausfuhr der gelieferten Ware notwendige Zustimmungen des Bundesamtes für gewerbliche Wirtschaft, sind vom Kunden in eigenem Namen und auf eigene Kosten einzuholen. Die Versagung einer solchen Ausführgenehmigung berechtigt den Kunden nicht, vom Vertrag zurückzutreten.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Teilunwirksamkeit, anwendbares Recht
12.1 Als Erfüllungsort für alle beidseitigen aus dem Vertrag geschuldeten Leistungen, einschließlich eventueller Rückgewähransprüche, wird der Hauptsitz der Firma TomFe-PC vereinbart.

12.2 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, wird als Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Scheckklagen Hannover vereinbart; wir sind auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

12.3 Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin wirksam. Mit Öffnen der Verpackung erkennt der Kunde deren Geltung ausdrücklich an. Im grenzüberschreitenden Lieferverkehr gilt deutsches Recht.

13. Montage

13.1 Im Falle von Aufträgen für Montagearbeiten ist die Firma TomFe-PC berechtigt, Subunternehmer zu beauftragen, falls dies als notwendig erscheint. Die Abrechnung erfolgt anbezogenbetriebs. Der Auftraggeber muss gewährleisten, dass die Montagestellen zum vereinbarten Termin vorbereitet sind. Mehrkosten für Verzugsaufwand und erschwerte Bedingungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

14. Teilunwirksamkeit („Salvatorische Klausel“)

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Teile des Vertrages oder Vertragsgrundlagen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bedingungen, Teile des Vertrages und Grundlagen voll wirksam.

15. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.